

Ehrenordnung des BSW Oranke

§ 1 Vereinsehrungen

Besondere Verdienste um den Sport werden vom Berliner Sportverein Oranke e.V. durch folgende Ehrungen gewürdigt:

- a) Ehrenmitgliedschaft
 - b) Ehrenvorsitzende/r, oder Ehrenpräsident/in
 - c) Vereinsehrenschild
 - d) Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold
 - e) Vereinsehrenurkunde
- f) Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen und der Auszeichnung würdig sein.
- g) Gründe für Ehrungen sind,
- langjährige Mitgliedschaft 10, 15, 20, 25, 30 oder länger in 5 Jahresschritten
 - besondere Verdienste um den Verein
 - außergewöhnliche Verdienste um den Verein
 - besonders außergewöhnliche Verdienste um den Verein
- h) Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt auf Vorschlag des Ehrenrates und Beschluss durch die Mitgliederversammlung gemäß Satzung.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann für langjährige Mitgliedschaft mindestens 20 Jahre und besonders außergewöhnliche Verdienste für den Verein verliehen werden.

§ 3 Ehrenvorsitzende/r oder Ehrenpräsident/in

Zur/m Ehrenvorsitzende/n oder Ehrenpräsident/in kann ernannt werden, wer den Verein 15 Jahre oder länger geleitet hat, er wird für besonders außergewöhnliche Verdienste um den Verein verliehen.

§ 4 Vereinsehrenschild

Das Vereinsehrenschild für die langjährige Mitgliedschaft verliehen:

- a) für 20 jährige Mitgliedschaft.
- b) für 30 jährige Mitgliedschaft

§ 5 Vereinsehrennadel

Die Vereinsehrennadel wird für verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtliche/r Vereinsmitarbeiter/in oder für sonstige gleichwertige Verdienste verliehen

- a) In Bronze für mindestens 10 jährige Tätigkeit und 15 jähriger Vereinszugehörigkeit
- b) In Silber für mindestens 15 jährige Tätigkeit oder 25 jähriger Vereinszugehörigkeit
- c) In Gold für mindestens 20 jährige Tätigkeit und 30 jähriger Vereinszugehörigkeit

§ 6 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird für langjährige Mitgliedschaft oder besondere Verdienste um den Verein verliehen:

- a) 10 jährige Vereinszugehörigkeit
- b) 15 jährige Vereinszugehörigkeit

§ 7 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2016 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Berlin 10. Mai 2016

Der Ehrenrat: